

Die Schützengesellschaften in der Gemeinde Villigen.

An Hand der vorhandenen Protokolle soll nachstehend versucht werden, eine kleine Geschichte der Schützengesellschaften in der Gemeinde Villigen zusammenzustellen. Es waren dies ab 1876 bis heute folgende Vereine oder Gesellschaften:

- | | |
|----------------|--|
| 1876 bis 1935 | Schiessverein Villigen, ab dem Jahre 1900 nannte er sich
Feldschützengesellschaft Villigen. |
| 1897 bis 1901 | Freier Schiessverein Villigen. |
| 1908 bis 1935 | Schützenbund Villigen. |
| 1935 bis heute | Schützengesellschaft Villigen. |

Schiessverein Villigen.

Gegründet 1876

Neubenennung im Jahre 1900:

Feldschützengesellschaft Villigen.

Im ersten Protokollbuch des Schiessvereins Villigen werden, in einer mit "Vorbemerkung" überschriebenen Eintragung, die Gründe zur Bildung eines Schiessvereins Villigen dargelegt:

" In der Ueberzeugung, dass ein Schiessverein speziell für unser Dorf den einzelnen Mitgliedern des Ortes weit vorteilhafter ist, als dies der Fall ist beim Schiessverein Geissberg, der Mitglieder aus mehreren Gemeinden zählt und dem auch eine Anzahl unserer jungen Leute angehörte, ferner da die meisten hiesigen Mitglieder mit dem Benehmen einzelner Vorstandsmitglieder des Schiessvereins Geissberg und den im Verein zur Geltung gekommenen Tendenzen nicht einverstanden waren, haben sich hiesige Einwohner zusammengethan und ein Comité ernannt, bestehend aus den Herren: Kern, Grossrat; Vogt, Gemeinderat; Schwarz, Cav. Hptm; Schwarz Samuel, Wachtmeister; Fehlmann, Sektionschef. Diesem Comité wurde der Auftrag erteilt, Statuten für einen zu gründenden Schiessverein Villigen zu entwerfen." Diese Statuten wurden in der Versammlung der Vereinsmitglieder vom 14. Dezember 1876 einstimmig angenommen. In der gleichen Versammlung wurde der erste 5-gliedrige Vorstand in geheimer Abstimmung gewählt.

Einige, heute fremd anmutende, Statutenbestimmungen seien hier angeführt:
§ 2, Aufnahme der Mitglieder durch Versammlungsbeschluss. "Sollte durch Stimmenmehr einem in die Miliz Eingetheilten der Eintritt verweigert werden, so kann er gleichwohl gegen Entschädigung an die Tageskosten und Zeigerlöhne an den Schiessübungen theilnehmen."

§ 3, Vorstand "Ein Mitglied darf während eines Zeitraumes von fünf Jahren nur zweimal in den Vorstand und nicht zwei aufeinanderfolgende Jahre als Präsident gewählt werden."

§ 5, "Es werden alljährlich wenigstens an fünf Tagen Schiessübungen abgehalten, bei welchen jedes Mitglied wenigstens fünfzig Schüsse auf bestimmte und unbestimmte Distanzen nach eidgenössischer Vorschrift abzugeben hat."

§ 10, "Zur Bestreitung der Ausgaben besteht eine Vereinskasse. Jedes Mitglied hat in dieselbe zu zahlen: Eintrittsgeld Fr. 1.-, ein jährlicher Beitrag von Fr. 1.-. ... Ein allfälliges Deficit wird durch ausserordentliche Beiträge der Mitglieder gedeckt."

Als erstes mussten Scheiben angeschafft werden: Zwei Meterscheiben und vier Feldscheiben.

1877 traten dem Verein auch Schützen von Rein bei, die aber 1879 wieder alle austraten.

Ein Antrag des Vorstandes an die Schützenversammlung vom 23. Mai 1877, den Eintritt in den Kantonalen Schiessverein zu beschliessen, wurde, auf Antrag aus der Versammlung, abgewiesen, dies mit Rücksicht auf die magere Vereinskasse. Der Aktuar kommentiert dazu zwar: "... aber immer waren mehr Missgunst gegen allfällige glückliche Schützen der Hauptgrund ihres Antrages, als Schonung der Vereinskasse." Der Beitritt zum Kantonalen Schiessverein hätte dem Schiessverein erlaubt, an kantonalen Schiesswettkämpfen mitzumachen.

Schon am 15. Juli 1877 wurde festgestellt, dass sich im Vereine eine Misstimmung geltend mache und dass Schiessübungen und Versammlungen (die meistens am gleichen Tage stattfanden) schlecht besucht werden. Lehrer Zimmermann vermutete als Ursache dafür, dass zu viele Uebungen und Versammlungen abgehalten und dadurch die Schützen zu stark belastet werden.

1883 hatte der Besuch der oblitatorischen Versammlungen (es gab auch freiwillige Versammlungen) stark nachgelassen. Für unentschuldigtes Wegbleiben wurde eine Busse von 20 Rp eingeführt. Um die Disziplin an Versammlungen und Schiessübungen besser zu gewährleisten, erhielt der Vorstand eine Bussenkompetenz bis zu Fr. 1.- eingeräumt. Dem gebüssten stand das Rekursrecht an die Mitgliederversammlung zu. 1897 herrschte wieder die gleiche Kalamität. Die Versammlungsbusse wurde auf 50 Rp erhöht. Es war in diesem Vereine überhaupt Mode, für alles Bussen anzudrohen: Für nicht besuchen von beschlossenen Schiessanlässen und Wettkämpfen, nicht mitmachen bei Arbeiten am Schiessplatz etc. Wenn der Vorstand kein Busse beantragte, kam sicher ein entsprechender Antrag aus der Mitte der Versammlung und fand fast immer Zustimmung.

1885 stellte der Vorstand fest, dass im Schiessverein viel Uneinigkeit herrsche. Er war der Ansicht, das Beste wäre den Verein zu trennen in einen Militärverein und einen freien Schiessverein. Der Versuch wurde erst 12 Jahre später gemacht.

1889 regte die Schützengesellschaft Lauffohr-Rein die Gründung eines Schützenbundes Geissberg an: "Nach erfolgter Diskussion wird Nichteintreten beschlossen."

1898 gab § 5 der Statuten zu reden vor, dass jeder Schütze

jährlich 50 Schüsse zu schießen habe. Die Vereinsmitglieder waren damit nicht mehr zufrieden und verlangten Reduktion des Solls. Dieses wurde dann auf mindestens 20 Schüsse festgelegt.

An der Jahresversammlung vom 11. März 1900 wurde, auf Antrag des Vorstandes, beschlossen, die Statuten gründlich zu revidieren. Dafür wurde eine neunköpfige Kommission bestimmt. In der Versammlung vom 8. April 1900 wurden die neuen Statuten angenommen. Die Gesellschaft nannte sich von da an "Feldschützengesellschaft Villigen". Die neuen Statuten entsprechen nun mehr dem heute üblichen. Einzelne Bestimmungen: Schiesspflichtige Militärs müssen sich als Aktivmitglieder aufnehmen lassen. Der Vorstand ist in geheimer Wahl auf ein Jahr zu wählen. Jedes Gesellschaftsmitglied ist verpflichtet, sich für mindestens ein Jahr in den Vorstand wählen zu lassen. Jeder Schütze hat pro Jahr mindestens 20 Schüsse abzugeben, dies ohne die Schüsse am Sektionswettschiessen und Endschiessen. Eintrittsgeld Fr. 1.-. Der Jahresbeitrag wird durch die Versammlung festgelegt.

Im gleichen Jahre stellte der Freie Schiessverein ein Gesuch um teilweise Vereinigung mit den Feldschützen. Diese verlangten aber in der Versammlung vom 14. September bedingungslosen Beitritt nach Statuten, stellten aber den Beschluss für eine nächste Versammlung zurück. (Siehe auch unter Freiem Schiessverein). In der Schützenversammlung vom 12. März 1901 kam das Aufnahmegesuch des Freien Schiessvereins neuerdings zur Sprache. Die Mitglieder dieses Vereins waren nun bereit der Feldschützengesellschaft beizutreten und wurden einstimmig aufgenommen. Nachher wurde über den Beitritt zur Kantonal-schützengesellschaft diskutiert. Nach langer Debatte wurde der Beitritt beschlossen. Damit war nun der Weg für den Besuch der kantonalen Schützenfeste und der kantonalen Sektionswettschiessen frei. 1902 schoss man am Kantonal-schützenfest in Brugg.

Aber der Friede hielt nicht lange. Am 19. Dezember 1902 wurde eine Versammlung abgehalten, die nur über die Frage bestimmen sollte, ob man aus der Kantonal-schützengesellschaft austreten solle oder nicht. Verschiedene Anträge wurden gestellt: "Wer bleiben will soll im Kantonalverbande bleiben, wer nicht soll austreten. Man soll, statt das Geld an den Kantonalverband zu zahlen, eine Reisekasse gründen. Man solle die Gesellschaft in zwei Gesellschaften teilen und zwar in Feldschützengesellschaft I für die die nicht im Kantonal^{ver}bande bleiben wollen und in Feldschützengesellschaft II für die die im Kantonalverbande bleiben wollen". Schlussendlich wurde mit grossem Mehr der Austritt aus dem Kantonalverbande beschlossen.

An der GV 1907 wurde der Antrag gestellt, es soll für sämtliche Aktiv- und Passivmitglieder (Passivmitglieder waren die nicht mehr schiesspflichtigen) das obligatorische- sowie das fakultative Schiessen obligatorisch sein. Der Staatsbeitrag solle in die Gesellschaftskasse fallen (bis jetzt wurde er jeweils an die Schützen verteilt). Dagegen soll jedem Schützen die Munition für diese Schiessen gratis abgegeben werden. Verlangt wurde auch, dass jedes Mitglied, das dieser Schiesspflicht nicht nachkommt, aus der Gesellschaft ausgeschlossen werde. Beiden

Anträgen wurde zugestimmt.

1908 gaben 26 Schützen den Austritt aus der Feldschützengesellschaft Villigen und gründeten eine neue Schützengesellschaft, den "Schützenbund Villigen".

An der GV 1909 wurde einer Statutenänderung zugestimmt. Was geändert wurde, wird im Protokoll nicht gesagt.

1910 war die Gründung eines Bezirksschützenverbandes aktuell. Man entschied aber nichts, sondern wollte vorerst hören, was die andern machen. Sie machten aber offenbar auch nichts, denn der Verband wurde erst 1945 gegründet.

1911 wurde wieder eine Statutenrevision durchgeführt. Was geändert wurde ist auch jetzt nicht bekannt. Es scheint aber, dass das Eintrittsgeld abgeschafft wurde, denn die Neueintretenden von 1912 bezahlten nichts mehr.

Vom 1. September 1916 bis zum 16. Juni 1918 enthält das Protokollbuch keine Eintragungen. 1916 und 1917 fanden keine Vorstandswahlen statt. (Erster Weltkrieg 1914-1918)

In der Versammlung vom 20. Juli 1918 meldete Präsident David Baumann, der auch Präsident des Schützenbundes Geissberg war, der Schützenbund Villigen habe sich zur Wiederaufnahme in den Geissbergverband gemeldet (Ausgetreten 1912). Er eröffnete die Diskussion über dieses Gesuch und ersuchte um Instruktion für die Delegierten der Feldschützen, die an der Delegiertenversammlung des Schützenbundes Geissberg teilnehmen sollen, darüber, ob sie dem Gesuche des Schützenbundes Villigen zustimmen sollen oder nicht. Nach langem hin-und herreden wurde ein Antrag von Heinrich Vogt mit grossem Mehr angenommen: "Falls der Schützenbund aufgenommen werde, sollen wir austreten".

An der GV 1920 wurde beschlossen, dem Kantonalverband beizutreten. (Aarg. Kantonal Schützengesellschaft)

In den Versammlungen vom 2. und 10. August 1923 kam es zu leidenschaftlichen Diskussionen über die Frage der Teilnahme am Geissbergsschiessen in Rüfenach. Es war bekannt geworden, dass sich der Schützenbund Villigen als Gastsektion zu diesem Schiessen angemeldet hatte und zwar auf Grund einer Einladung der Schützengesellschaft Rüfenach. Da Rüfenach seine Einladung an den Schützenbund aufrecht hielt und dieser auch an seiner Anmeldung und die Vermittlungsbemühungen an einer Delegiertenversammlung des Geissbergverbandes scheiterten, beschloss die Versammlung der Feldschützengesellschaft Villigen mit 25 Nein bei 10 Ja und 5 Enthaltungen nicht am Geissbergsschiessen in Rüfenach teilzunehmen. In den Protokollen der beiden Versammlungen wird erwähnt, dass mehrere Schützen die Gründe für die Zwietracht zwischen den beiden Vereinen darlegten, aber nirgends sind diese Gründe protokolliert. Im Jahresbericht 1923 schrieb der Präsident Hans Märki: "Der Vorstand der Sektion Rüfenach hat gegen unsere Verbandssektion Lügen und Unwahrheiten ausgesprochen, welche Aussagen uns veranlassten in Rüfenach nicht teilzunehmen". (Siehe auch unter Schützenbund Villigen.)

Ebenfalls im Jahresbericht 1923 ist zu lesen, dass 4 Hülsenreisser an Munition vom Jahrgang 1918 Aufregung unter die Schützen brachte. Einer wurde am

Auge leicht verletzt, zwei verspürten leichten Pulverdampf im Auge und an einem Gewehr entstand ein leichter Defekt. Alle noch vorhandene Munition musste ausgetauscht werden.

In der Schützenversammlung vom 21. März 1932 stellte der einstimmige Vorstand den Antrag zur Wiedervereinigung der beiden Villiger Schützengesellschaften, bezw. zur Inwegleitung der nötigen Schritte. In der Diskussion herrschte aber die Meinung vor, es sei nicht Sache der Feldschützen den ersten Schritt zu tun. Eine Beschlussfassung wurde verschoben.

Präsident Arthur Keller wies in seinen Jahresberichten immer auf die mangelnde Schiessfertigkeit vieler Schützen hin. Auf seinen Antrag hin wurde 1933 beschlossen Schussprämien auszurichten. Dies um einen kleinen Anreiz zum mehr üben zu geben. Bezahlt wurden für 40 verschossene Patronen Fr. 1.-, für 70 Fr. 2.- für 100 Fr. 3.-. Das Schiessen des Obligatorischen musste auf mindestens 2 Schiesstage aufgeteilt werden.

Das Protokollbuch der Feldschützengesellschaft Villigen schliesst mit dem Protokoll über die GV vom 2.3.1935. Ueber die Vereinigungsverhandlungen sind keine Protokolle vorhanden.

Mitgliederzahlen der Feldschützengesellschaft Villigen ab 1901 (frühere Zahlen sind nicht bekannt):

1901: 51 Schützen, 1908 nach dem "Umsturz": 24, 1912: 58, 1913: 62, 1914: 60, 1921: 57, 1922: 62, 1923: 64, 1924: 67, 1925: 47, 1926: 50, 1927: 40, 1928: 41, 1930: 48, 1931: 44, 1932: 40, 1933: 37, 1934: 40.

Vorstände von Schiessverein und Feldschützen.

§ 3 der Statuten von 1876 wirkte sich unglücklich auf die Vereinstätigkeit aus. Jedes Jahr musste der Vorstand erneuert werden. Als 1882 der § 3 geändert wurde und also der Weg für längere Vorstandsmitgliedschaft offen gewesen wäre, hielt der jährliche Wechsel an. Einzig 1889 wurde wieder der gleiche Vorstand gewählt wie das Jahr vorher, ja Präsident, Aktuar und Schützenmeister waren sogar bis 1892 resp. 1893 im Amt. Nachher wurde bis 1911 wieder auf den einjährigen Wechsel übergegangen. Einzig die Schützenmeister waren jeweils länger im Amt. Ab 1911 wurde es üblich mehrere Amtsperioden von 1 Jahr hintereinander zu machen. An der GV vom 16. April 1906 wurde beschlossen, die Zahl der Vorstandsmitglieder auf 3 zu reduzieren. Schon 1907 waren es wieder 5. Als 1908 26 Schützen den Verein verliessen wurden wieder nur 3 Vorstandsmitglieder gewählt, ab 1911 bis 1935 aber immer wieder 5.

Auf die Erwähnung der Namen der Vorstandsmitglieder wird verzichtet. Während den fast 59 Jahren Bestand des Vereins waren 34 Präsidenten, 32 Vicepräsidenten, 31 Akquiere, 35 Kassiere und 27 Schützenmeister im Amte.

Fahnen und Fähnriche des Schiessvereins und der Feldschützengesellschaft.

An der Versammlung vom 13. März 1880 erhielt der Vorstand den Auftrag, bei Fahnenfabriken Offerten für eine Vereinsfahne einzuholen.

In der Versammlung vom 30. April 1880 beschlossen die Schützen die Anschaffung einer Fahne und es habe jedes Mitglied, als ersten Beitrag, wenigstens 50 Rp zu leisten. Der Vorstand hatte für die Anschaffung der Fahne zu sorgen und mit Dekorationsmaler Fehlmann in Seengen in Unterhandlung zu treten, um die Sache so billig wie möglich, nach vorgelegter Zeichnung, zum Abschluss zu bringen. Die Offerte des Fehlmann war Fr. 190.- Kaufpreis. Der Vorstand möchte dem Fehlmann Fr. 10.- abzwacken und nur Fr. 180.- bezahlen. Er erreichte aber nichts. Schlussendlich mussten die Fr. 190.- bezahlt werden.

1885 wurde der Antrag angenommen, eine "Fahnenkuppel" anzuschaffen, "aber etwas rechtes nämlich ein prodirtes, wie der Vorstand auch der Ansicht ist.

An der Versammlung vom 19. Juni 1911 beschlossen die Feldschützen, eine neue Fahne anzuschaffen. Dafür soll 1911 jedes Gesellschaftsmitglied Fr. 2.- bezahlen. Die Fahnenweihe fand am 27. August 1911 statt. Patensektion war der Schiessverein Mandach.

1912 wurde noch ein Fahnenkasten angeschafft.

Fähnriche: Diese wurden bis 1919 sporadisch nach Bedarf gewählt. Dann bis 1935 jährlich an der Generalversammlung.

Ehrenmitglieder der Feldschützengesellschaft.

1903 ernannte die Feldschützengesellschaft die ersten 6 Ehrenmitglieder. Erst 1919 folgte die zweite Serie von 7 Schützen. 1924 waren total 21 Schützen zu Ehrenmitgliedern ernannt. Von diesen 21 lebten 1924 noch 14 und mussten im Mitgliederverzeichnis geführt werden, auch wenn sie nicht mehr an den Schiessen sich beteiligten. In der Versammlung vom 28. August 1924 stellte der Vorstand den Antrag, der dann zum Beschluss erhoben wurde, mit der Ernennung von Ehrenmitgliedern in Zukunft weniger freigebig zu sein, weil der Verein hinsichtlich pflichtiger Resultate gegenüber andern Vereinen ungünstig dastehe. Es soll Mitgliedern, die sich um den Verein wirklich verdient gemacht haben, auf andere Weise gedankt werden.

Zeigerwesen.

Am 20. Februar 1877 wurde die Entschädigung für den Zeiger auf Fr. 4.- pro Schiesstag festgelegt, jedoch hatte er auf eigene Rechnung einen Hülsensammler bzw. Gehilfen anzustellen und den Weibeldienst für den Vorstand zu besorgen. 1882 war der Zeigerlohn immer noch Fr. 4.-, 1891 noch Fr. 2.50 pro Schiesstag, aber der Gehilfe erhielt nun Fr. 1.50 pro Schiesstag aus der Vereinskasse bezahlt.

An der GV vom 20. Februar 1914 stellte der Vorstand den Antrag, es seien an den Schiesstagen jeweils 4 Gesellschaftsmitglieder zum Zeigen zu bestimmen. Wer dem Aufgebot nicht Folge leisten kann, stellt Ersatz oder bezahlt Fr. 2.- Russen

Ab 1929 wurden die Schützen zum Zeigerdienst eingeteilt, je 6 Mann pro Uebung.

Jahresbeitrag.

Nach den Statuten von 1876 hatte jeder Schütze einen Jahresbeitrag von Fr. 1.- zu bezahlen. Im Falle eines Rechnungsdefizites konnten Extrabeiträge erhoben werden. Die neuen Statuten von 1900 überliessen der Vereinsversammlung die Festsetzung des Jahresbeitrages. Festgehalten werden muss noch, dass bis 1906 der Bundesbeitrag für die subventionierten Uebungen den Schützen ausbezahlt wurde, erst ab 1907 fiel er in die Vereinskasse.

Jahresbeiträge: 1902 bis 1905: Fr. 1.50, 1906: Fr. 2.-, 1912: Fr. 2.-, 1914 und 1915: Fr. 1.-, 1919: Fr. 2.-, 1920: Fr. 3.50, 1922: Fr. 5.-, 1923 und 1924: Fr. 4.50, 1925 bis 1928: Fr. 4.-, 1929 bis 1934: Fr. 3.-.

Besuchte Schützenfeste.

Da der Schiessverein bzw. die Feldschützengesellschaft bis 1920, abgesehen von der kurzen Episode von 1902, nicht Mitglied der Aarg. Kantonschützengesellschaft war, konnte nicht an Eidg. oder Kantonalen Schützenfesten oder an der Feldsektionswettschiessen teilgenommen werden (als Sektion). Ueberhaupt war das Mitmachen an auswärtigen Schiessanlässen selten. Es scheint, dass man erst ab 1904 regelmässig an den fakultativen Sektionswettschiessen der Schiessvereine des Kreises Rein, also des Schützenbundes Geissberg, teilgenommen hat. 1904 meldeten sich dazu 34 Schützen. Das Schiessresultat war schlecht, der Verein erhielt keinen Kranz. Nachstehend sind die eidg. und die kantonalen Schützenfeste aufgezählt, an denen die Gesellschaft teilnahm:

1902 in Brugg, Kantonales Schützenfest.

1920 in Zofingen, Kantonales Schützenfest.

1922 wurde erstmals am kantonalen Feldsektionswettschiessen mitgemacht und zwar auf dem Platze Remigen. Resultat: 56,93 Pte (Maximum 72 Pte), 3. Kat. 35. Rang von 151 Sektionen.

1924 in Aarau, Eidg. Schützenfest. Die Vereinskasse bezahlte Schiessbüchlein, Rangeur, Festkarte und Sektionsdoppel. 43 Teilnehmer, Resultat: 22,7692 Pte (Maximum 25 Pte), 676. Rang von 1347 Sektionen, Eichenkranz und Weinkanne.

1927 in Brugg, Kantonales Schützenfest. 37 Teilnehmer, Resultat: 44,46 Pte, 3. Kat. 114. Rang von 145 Sektionen.

Statt der Teilnahme am Eidg. Schützenfest in Bellinzona¹⁹²⁹ wurde eine dreitägige Wanderung durchgeführt: Disentis, Lukmanier, Ritomsee, Airolo, Gotthardt, Göschenen. Am Eidg. Schützenfest in Freiburg¹⁹³⁴ machte man auch nicht mit, führte aber auch die beabsichtigte Reise nicht durch.

Intern durchgeführte Schiessen oder Wettkämpfe.

Schon im ersten Schiessjahr 1877 wurde ein Endschiessen durchgeführt: Distanz 240m, ein Kehr mit 7 Schüssen zur Bestimmung des Schützenkönigs, ein

Gabenstich mit 2 Schüssen mit Nachdoppelmöglichkeit. Jedes Mitglied hatte eine Gabe im Werte von Fr. 3.50, ein Nichtmitglied, das schießen wollte, eine solche im Werte von Fr. 6.- abzugeben, die als Stichdoppel galten. Auch wurden Ehrengaben entgegen genommen. Zu Unterhaltung und Tanz am Absenden wurde eine Musik bestellt. Solche Endschiessen in gleichem, aber auch etwa einfacherem Rahmen wurden fast jährlich durchgeführt.

Auch war es üblich hie und da einen Ausmarsch in eine andere Gemeinde zu machen und dort eine Schiessübung durchzuführen. Oder es meldeten sich auswärtige Sektionen, die in Villigen eine Übung schießen wollten. Natürlich wurde bei solchen Anlässen das gesellige Zusammensein ausgiebig gepflegt. Die von auswärts kommenden Gesellschaften empfing man mit der Musik vor dem Dorfe und führte sie auf den Schiessplatz.

1934 ist erstmals am Endschiessen ein Sauschiessen durchgeführt worden.

Vom Schiessverein und der Feldschützengesellschaft durchgeführte Schiessen.

1881 regte die Schützengesellschaft Lauffohr die Durchführung eines Wettschiessens der Sektionen des ehemaligen Schiessvereins Geissberg an. Die Delegierten aller Sektionen übertrugen dem Schiessverein Villigen die Durchführung. Jede Sektion hatte Fr. 15.- an die zu verabfolgenden Gaben zu bezahlen. Villigen bot auch seine Blechmusik zur Verschönerung des Festchens auf. Schiessen am 7. August 1881.

1897 lehnte der Schiessverein Villigen die Abhaltung des fakultativen Wettschiessens in Villigen ab. Es wurde dann in Stilli durchgeführt und von nur 11 Villiger Schützen besucht und zwar von den jüngsten. Das Schiessresultat war schlecht. Es scheint, dass sich die Durchführung eines Wettschiessens im "Geissbergverbände" mehr oder weniger eingebürgert hatte. Villigen stand aber bis jetzt meistens abseits.

1902 am 5. und 12. Oktober Freischiessen in Villigen. Reingewinn Fr. 93.-.

1903 Fakultatives Wettschiessen verbunden mit Preisschiessen. Verkaufte Serien 66. Reingewinn Fr. 118.-.

1905 am 7. und 14. Mai, Preisschiessen. Reingewinn Fr. 92.-.

1908 am 19. Juli, Sektionswettschiessen.

1911 am 27. August, Sektionswettschiessen und Fahnenweihe. Beteiligung 11 Vereine. Reingewinn Fr. 109.68.

1918 am 22. September, Sektionswettschiessen des Geissbergverbandes.

1923 am 23./24. Juli, Kantonales Feldsektionswettschiessen, Teilnehmer: 11 Sektionen mit total 387 Schützen. Reingewinn Fr. 527.35.

1925 am 2. August, Geissbergschiessen. Teilnehmer: 6 Sektionen mit total 177 Schützen. Reingewinn Fr. 24.80.

1926 am 29./30. Mai, Kantonales Standschiessen, zugleich Feier des 50-jährigen bestehens des Schiessvereins bzw. der Feldschützengesellschaft. Noch 5 Gründungsmitglieder waren anwesend. Teilnehmer: 9 Sektionen mit total 303 Schützen.

1928 am 21. August, Geissbergschiessen. Teilnehmer: 7 Sektionen.

Jungschützenkurse.

1916 enthält das Protokollbuch erstmals den Eintrag: "Es wird beschlossen auch pro 1916 wieder einen Jungschützenkurs durchzuführen." Leiter des Kurses Schödler Jakob und Vogt Hans. Schon in früheren Protokollen wird die Aufnahme von Jungschützen in den Verein erwähnt, eine Durchführung von Kursen aber nicht. 1921 nahmen 10 Jünglinge am Kurse teil, 1922: 7, 1923: 6. Leiter: 1921 und 1922: Jakob Schödler, 1923: Hans Märki. Ob später auch noch Jungschützenkurse abgehalten wurden, kann nicht festgestellt werden.

Arthur Keller, Lehrer, der sehr um die Hebung der Schiessfertigkeit bemüht war, schreibt in seinem Jahresbericht über das Jahr 1921:

.... "Das Resultat des Geissbergschiessens war nicht gerade gut. Wir besitzen eine schöne Zahl Mittelschützen, ich möchte sagen etwa 20. Sie fehlen selten an den Schiesstagen. ... Sodann fehlt es an der Hülfe unserer Jungmannschaft. Die 7 Schützen unserer jungen Jahrgänge 1899 bis 1901 schossen in Hottwil bei einem Maximum von 72 Pten total 28, 21, 16, 15, 12, 11, 8 Punkte. Hier fehlt die Schiessausbildung, es fehlt der Erfolg und damit auch der Eifer."....

"Um unsern jungen Schützen Gelegenheit zu einer bessern Schiessausbildung zu helfen, führten wir einen Jungschützenkurs durch, der von 10 Teilnehmern besucht wurde. Die Resultate verzeigen sicher einen Fortschritt gegenüber den Hottwilerzahlen, so dass wir nächstes Jahr hier auf eine bessere Unterstützung hoffen können. Es sollte, wenn immer möglich, jedes Jahr ein Jungschützenkurs durchgeführt werden."

Freier Schiessverein Villigen.

Gegründet 1897.

1897 bildete eine Gruppe Schützen einen eigenen Verein, den "Freien Schiessverein Villigen" und gab sich die Statuten vom 14. September 1897. Daraus ein paar hervorstechende Punkte: "Schiesspflichtige Militärs des Auszuges dürfen nur als aktive Mitglieder aufgenommen und zu den Schiessübungen zugelassen werden mit gleichen Rechten und Pflichten wie die übrigen aktiven Mitglieder." Der Vorstand soll aus 3 Mitgliedern bestehen: Präsident, Aktuar und Kassier, Wahl geheim. Jährlich sollen mindestens 5 Schiesstage abgehalten werden. Jedes Mitglied hat mindestens 50 Schüsse abzugeben. Die obligatorischen Uebungen haben mit Ordonanzwaffen stattzufinden. Nur an den obligatorischen Uebungen kann um den Staatsbeitrag geschossen werden. Jedes Mitglied bezahlt ein Eintrittsgeld von Fr. 2.- und einen Jahresbeitrag von Fr. 1.-.

Die Anfangsmitgliederzahl war 17. Die Schiessstätigkeit scheint mit einer Endschiessen aufgenommen worden zu sein. An der GV 1900 wurde beschlossen, dass der Staatsbeitrag in die Vereinskasse fallen soll.

In einer Notiz vom Jahre 1900 heisst es: "Eine von uns angeregte Vereinigung der beiden Gesellschaften (Freier Schiessverein und Feldschützen) wurde von der andern Gesellschaft auf die lange Bank geschoben."

Mit dem Protokoll vom 2. März 1901 endet die Geschichte des Freien Schiessvereins Villigen. Er vereinigte sich mit den Feldschützen.

Durch den Freien Schiessverein besuchte Schiessanlässe.

- 1898 Kant. Sektionswettschiessen in Hendschiken, 13 Teilnehmer, Resultat: 49,95 Pt.
12. Rang von 16 Sektionen.
- 1898 Fakultatives Sektionswettschiessen in Villigen, durchgeführt durch den Schiessverein Villigen am 10. Juli. Der Freie Schiessverein erreicht das weitaus höchste Resultat von allen 7 Sektionen mit 36,28 Pten, der Schiessverein Villigen erreichte nur 23,1 Pte.
- 1899 Kant. Schützenfest in Wohlen, Teilnehmer 13, Resultat: 37,70 Pte, 10 Pflichtresultate, 29. Rang von 70 Sektionen.
- 1899 Fakultatives Sektionswettschiessen in Riniken, wieder schlägt der Freie Schiessverein mit 34,69 Pten hoch obenaus.
- 1900 Fakultatives Sektionswettschiessen in Lauffohr, wieder 1. Rang von 8 Sektionen.
- 1900 Kant. Sektionswettschiessen in Entfelden. Sie waren die Letzten.

Schützenbund Villigen. Gegründet 1908.

Im Gründungsprotokoll heisst es: "Verschiedene Gründe, die wir hier nicht näher nennen wollen, veranlassten einige Mitglieder der bestehenden Feldschützengesellschaft die Gründung eines neuen Schiessvereins an die Hand zu nehmen. An einer Versammlung am 14. Februar 1908, anwesend 17 Mann, wurde der Gründungsbeschluss gefasst und dem neuen Schiessverein der Name "Schützenbund Villigen" gegeben. Auch wurde beschlossen, dass kein Mitglied des Schützenbundes einer andern Schützengesellschaft als Aktivmitglied angehören dürfe. Jeder in den Schützenbund eintretende Schütze hat ein Eintrittsgeld von Fr. 2.- und den von der GV festzulegenden Jahresbeitrag zu bezahlen. Die Statuten wurden in der Generalversammlung vom 25. Februar 1908 angenommen, auch wurde in geheimer Wahl der erste Vorstand, 5 Mitglieder, gewählt. Der Verein trat dem Kantonalverband bei. § 19 verpflichtet jedes Vereinsmitglied, jährlich mindestens 40 Schüsse knüpfend und 40 Schüsse in beliebiger Stellung abzugeben.

1910: Von einem Statutenentwurf eines zu gründenden Bezirksschiessverbandes Brugg wurde Kenntniss genommen, aber der Beschluss zu einem Beitritt aufgeschoben. Man hielt mehr von dem bereits ins Leben gerufenen Unterverband am Geissberg.

1912 stellte H. Süss den Antrag, aus dem Schützenbund Geissberg auszutreten. Die Schützenversammlung beschloss in diesem Sinne.

1914: Ein Antrag auf Wiedereintritt in den Geissbergverband beliebte nicht. Einer Einladung des Schiessvereins Lauffohr zur Teilnahme am Geissberg-schiessen in Lauffohr als Gastsektion gab man aber Folge.

An der GV von 1918 wurde wieder über den Beitritt oder Nichtbeitritt zum Geissbergverband gestritten. Den Grund zum seinerzeitigen Austritt wusste niemand genau. Nun wollte der Geissbergverband ein kleines Fest durchführen. Eine Einladung an den Schützenbund lag aber an der GV noch nicht vor. Soll man nun an diesem Feste teilnehmen oder nicht?. Die Meinungen prallten aufeinander. In geheimer Abstimmung stimmten 16 Mann für und 11 gegen die Anmeldung beim Schützenbund Geissberg. Dieser nahm aber die Anmeldung nicht an.

1923 erhielt der Schützenbund Villigen von einem Vorstandsmitglied der Schützengesellschaft Rüfenach die mündliche Einladung zur Teilnahme als Gastsektion am Geissberg-schiessen in Rüfenach. Lange diskutierte man über diese Einladung. Schlussendlich wurde Annahme dieser Einladung beschlossen, unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die mündliche Einladung. Rüfenach nahm die Anmeldung an. Als dies nun bekannt wurde, beschloss die Feldschützengesellschaft Villigen nicht am Geissberg-schiessen in Rüfenach teilzunehmen, trotzdem sie Verbandssektion des Schützenbundes Geissberg war. Dazu schrieb Jakob Zimmermann in seinem Jahresbericht für das Jahr 1923: "Als zweites Fest ist das Geissberg-schiessen in Rüfenach zu verzeichnen. Wir wurden von den Rüfenachern eingeladen, sich als Gastsektion anzumelden, und das fakultative Programm mit ihnen durchzuschiessen. Als unsere Anmeldung jedoch bekannt wurde, loderte das Feuer in den heissen Seelen der feurigen Mitglieder der Feldschützengesellschaft. Als alles Überreden und aller Laufbotendienst nichts half, drohten sie: Entweder bleiben wir als Verbandssektion oder ihr als Gastsektion zurück. Kurz, am Ende des Liedes blieben sie zu Hause und wir zogen nach Rüfenach."

1930 stellte Hans Schwarz-Zimmermann den Antrag, wenn immer möglich sollte man ein Freundschaftsschiessen in einer andern Gemeinde durchführen, um wieder einen Freund zu bekommen. Dem Antrag wurde zugestimmt. Der Anlass fand am 12. Oktober in Mandach statt. (Im eigenen Stand wollte man dieses Schiessen nicht durchführen, da der Scheibenstand in schlechtem Zustand war).

1932 wurde an der GV die Frage zur Diskussion gestellt: Sollen sich die beiden Gesellschaften, Feldschützen und Schützenbund, wieder zu einer Gesellschaft vereinigen?. Nach langer, erregter Aussprache war das Abstimmungsergebnis: Gegen den Zusammenschluss 16 Nein, dafür 9 Ja.

In der Versammlung vom 10. Juni 1935 wurde ein Schreiben des Präsidenten der Aarg. Kantonal-Schützengesellschaft verlesen. Darin wurde den Villiger Schützengesellschaften empfohlen, sich zu vereinigen. In der Diskussion prallten Gegner und Befürworter des Zusammenschlusses nochmals aufeinander. Es wurde u.a. verlangt, dass die Statuten einer neuen Gesellschaft unbedingt verlangen müssen, dass kantonale und eidg. Schützenfeste besucht werden müssen. Schlussendlich ergab die Abstimmung: 16 Ja für die Vereinigung und 4 Nein dagegen und 1 leerer Stimmzettel.

Mitgliederbestände des Schützenbundes: 1911: 35 Schützen, 1912: 31, 1915: 27, 1929: 34.

Vorstand.

Dieser bestand aus 5 Mitgliedern und wurde jeweils auf ein Jahr gewählt. Im Gegensatz zu der Situation bei den Feldschützen, hielten es hier die Gewählten allgemein länger als ein Jahr im Amte aus. Dies gab eine gewisse Konstanz ins Vereinsgeschehen. So wirkten in den 28 Jahren des Vereinsbestehens als Vorstandsmitglieder 6 Präsidenten, 7 Vicepräsidenten, 8 Aktuare, 13 Kassiere (dieses Amt war offenbar nicht gesucht) und 6 Schützenmeister. Auf eine namentliche Aufzählung wird verzichtet.

Fahnen und Fähnriche des Schützenbundes.

1912 wurde mit der Häufung eines Fonds für die Anschaffung eines Vereinsbanners begonnen. In der Versammlung vom 23. Juni ¹⁹²¹ diskutierte man über die Erteilung einer Bestellung für eine gestickte Fahne. Offerten nannten Preise von 600 - 800 Fr. für seidene Fahnen. Es wurde dann beschossen eine seidene Fahne anzuschaffen. Vorerst sollten aber der Versammlung Skizzen vorgelegt werden. Am 6. Juli lagen 4 Projekte vor. Den Auftrag für die Lieferung einer seidenen Fahne von 1 x 1 m erhielt die Firma Fräfel in St. Gallen. Als Mitte August die neue Fahne angeliefert wurde, stellte man sie im Schaufenster der Firma Simmen in Brugg aus. Preis der Fahne Fr. 700.-. Am 3./4. September 1921 fanden die Einweihung und das Einweihungsschiessen statt. Patensektion waren die Standschützen Brugg.

3 Fähnriche und 3 Stellvertreter betreuten die neue Fahne und führten sie in die Wettkämpfe. Der letzte Ueberlebende dieser Gruppe ist heute noch Mitglied der Schützengesellschaft: Gottlieb Keller.

Ehrenmitglieder des Schützenbundes.

Nach den Statuten konnte die Schützenversammlung Vereinsmitglieder, die sich um den Schützenbund verdient gemacht hatten, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Von 1927 bis 1930 wurden 5 solche ernannt. Zwei davon traten noch in die neue Schützengesellschaft über: Gilg Hermann, 80 und Kern Heinrich, Wagner.

Zeigerwesen.

Der Schützenbund stellte bis 1928 zwei Zeiger an, die pro Schiessübung bezahlt wurden. Sie hatten auch die Scheiben und den Stand in Ordnung zu halten. 1929 beschloss die Schützenversammlung auf Antrag des Vorstandes, den Zeiger-Regiebetrieb einzuführen. Jedes Mitglied unter 48 Jahren konnte zum Zeigen verpflichtet werden.

Jahresbeitrag.

Da der Bund 1914 seine Beiträge an die Schützengesellschaften verminderte und zwar um Fr. 2.30 pro Schütze, wurde die Erhebung eines Jahresbeitrages von Fr. 2.50 beschlossen (GV 1914). Jahresbeitrag 1917 bis 1919: Fr. 3.-, 1920: Fr. 4.-, 1921: Fr. 5.-, 1924 bis 1935: Fr. 4.-.

Besuchte Schützenfeste.

Die Statuten enthielten keine Bestimmungen über den Besuch von Schützenfesten. Nachstehend seien nur die auf eidg. oder kantonaler Ebene durchgeführt wurden. Die übrigen besuchten Schiessanlässe werden nicht speziell erwähnt.

1909 am 6. Juni, Kant. Sektionswettschiessen in Unterentfelden. Wer ohne Grund nicht an diesem Schiessen teilnahm, zahlte Fr. 2.- Busse. Beteiligung 26 Schützen. Dieser Anlass kehrte jährlich wieder und ist der Vorläufer des heutigen Feldsektionswettschiessens.

1911 in Lenzburg, Kant. Schützenfest.

1920 in Zofingen, Kant. Schützenfest. Resultat: 42,14 Pte. Reise nach Zofingen im geschmückten Lastwagen der Firma Simmen in Brugg, Fahrer Hermann Gilg, Präsident.

1924 in Aarau, Eidg. Schützenfest. Jedem Teilnehmer am Sektionswettkampf wurde das Sektionsdoppel, das Schiessbüchlein und der Rangeur bezahlt. Resultat: 23,1 Pte. 432. Rang von 1377 Sektionen, Eichenkranz und Weinkanne.

1927 in Brugg, Kant. Schützenfest. Schiessbüchlein und Sektionsdoppel hatte der Schütze selbst zu bezahlen. Resultat: 50 Pte, 3. Kat. 14. Rang, Lorbeerkranz und Wappenfähnchen (Standarte).

1929 in Bellinzona, Eidg. Schützenfest. Aus der Vereinskasse wurden Fr. 700.- für dieses Fest aufgewendet (Reise, Doppel und Büchlein). Für die Teilnahme an diesem Fest hatte der Vorstand ein Reglement ausgearbeitet, das von jedem gemeldeten Schützen durch seine Unterschrift anerkannt werden musste. Das Reglement enthielt Bestimmungen, die sehr kleinlich anmuten. So soll wer den Vereinsbeitrag an das Fest beansprucht hat, noch 5 Jahre im Verein als Aktivmitglied mitmachen, ansonst er den bezogenen Vereinsbeitrag zurückzuzahlen hat. Ausnahme: Wegzug vom Dorf. 32 der 34 Vereinsmitglieder schossen den Sektionsstich. Das Resultat war dementsprechend schlecht, es reichte zu keinem Sektionskranz. Den meisten Schützen war die Reise mehr Wert, als das Schiessen. So wurden dann nachher die Schützen, die am Sektionswettkampf am Ehr- und Freischiessen in Obersiggenthal teilnehmen durften an einem vereinsinternen Ausscheidungsschiessen bestimmt.

1934 in Freiburg, Eidg. Schützenfest. Jedem Schützen wurde bezahlt: Bahn, ein Nachtquartier, Schiessbüchlein und Sektionsdoppel. Resultat: 48,985 Pte, Lorbeerkranz.

Vom Schützenbund intern durchgeführte Schiessen oder Wettkämpfe.

Schon 1908 und auch in den späteren Jahren wurde zum Abschluss der jährlichen Schiesstätigkeit ein Endschiessen wettkampftartig, in grösserem oder kleinerem Rahmen, durchgeführt. Vielfach wurde auch die Musikgesellschaft als "Festmusik" eingeladen. Immer wieder meldeten sich auswärtige Schiessvereine, vor allem im Herbst, um in Villigen ein kleines Schiessen durchzuführen. Dazu luden sie meistens auch beide Villiger Schützengesellschaften zum Mitmachen ein.

Vom Schützenbund durchgeführte Freundschafts- und Ehr- und Freischiessen.

1912 am 2. Juni, Kant. Sektionswettschiessen. Beteiligung 8 Sektionen mit total 228 Schützen, Reingewinn Fr. 52,45. (Der Schiessplatz im Steinbruch war vom Schiessof. als ungeeignet abgeschätzt worden. Dagegen empfahl er für diesen Anlass den Schiesstand im Tschopberg und den Scheibenstand auf dem Nollen anzulegen. Der Scheibenstand erhielt 25 Feldscheiben mit 2 Zeigerwehren. Die Festhütte wurde in der Nähe des Schiessplatzes aufgestellt.)

Für den Herbst 1914 war geplant, das Einweihungsschiessen der neuen Schiessanlage durchzuführen. Dies in Form eines Ehr- und Freischiessens mit einer Plansumme von Fr. 12'000.-. Das Schiessen sollte durch beide Vereine, Schützenbund und Feldschützen, gemeinsam durchgeführt werden. Wegen des Ausbruchs des Weltkrieges und der Mobilisation der Armee anfangs August war aber die Durchführung nicht mehr möglich. Die Festhütte war schon erstellt. Am 23. Februar 1915 beschlossen die Vorstände, sie wieder abzureissen und Ziegel und Holz wieder an die Eigentümer zurückzugeben.

1919 am 24. August, Kant. Feldsektionswettschiessen. Angemeldet 10 Sektionen. Festhütte und grosses Fest in der Fischermatt.

1921 am 3./4. September. Fahnenweihschiessen. Beteiligung 16 Sektionen.

1928 Kant. Feldsektionswettschiessen. Teilnahme von 7 Sektionen, wobei Kirchdorf, wegen Maul- und Klauenseuche, nicht in Villigen schiessen durfte, sondern auf seinem Stande schoss. Die Resultate wurden aber in Villigen ermittelt. Reingewinn Fr. 212.-.

1933 am 1./2. Juli, Standssektionswettschiessen. Teilnahme 10 Sektionen, Reingewinn Fr. 189.70.

Jungschützenkurse.

1918 wurde erstmals ein Jungschützenkurs durchgeführt. Es meldeten sich dafür 13 Jünglinge aus den Jahrgängen 1899 und 1900. Der Leiter ist nicht erwähnt. 1920 beschloss man den Jungschützenleitern von 1919 2/3 des Bundesbeitrages als Lohn zu bezahlen. 1926 erhielten sie Fr. 25.-. 1931 wurde nochmals die Durchführung eines Kurses erwähnt. Man darf aber annehmen, dass jährlich solche durchgeführt wurden.

Schützengesellschaft Villigen.
Gegründet 1935.

1935 haben sich die beiden Villiger Schützengesellschaften, Feldschützengesellschaft und Schützenbund zu einer einzigen "Schützengesellschaft Villigen" vereinigt. Dies auf Betreiben der Aarg. Kantonal-Schützengesellschaft.

In getrennten Versammlungen am 10. Juni stimmten beide Gesellschaften der Verschmelzung zu: Die Feldschützen mit 27 Ja gegen 4 Nein und der Schützenbund mit 16 Ja gegen 4 Nein.

Durch eine aus den Vorständen und zusätzlichen Vereinsmitgliedern gebildete Kommission wurde ein Statutenentwurf vorbereitet und der ersten gemeinsamen Versammlung am 17. Juni 1935 zur Beratung und Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung erfolgte fast einstimmig. Ueber die sonst allgemein üblichen statutarischen Bestimmungen hinaus geht § 18 der festlegt: "Die Gesellschaft konkurriert an allen eidgenössischen und aargauischen kantonalen Schiessen, wenn sich mindestens 20 Mitglieder zur Teilnahme verpflichten". Ein Statutennachtrag hält noch fest, dass die Fahnen der Feldschützen und des Schützenbundes in das Eigentum der neuen Schützengesellschaft Villigen übergehen und niemals veräussert werden dürfen.

Diese Versammlung wählte auch den ersten Vorstand bestehend aus 7 Mitgliedern und daraus Präsident, Kassier und Schützenmeister und ebenfalls zusätzlich noch 3 Rechnungsrevisoren, den Fähnrich und seinen Stellvertreter. Die Vorstandsmitglieder, Fähnrich und Stellvertreter sind nachstehend separat aufgeführt. Ferner beschloss man dem Geissbergverbände (Die Feldschützen waren seit jeher Mitglieder dieses Verbandes, der Schützenbund seit 1912 nicht mehr) und der Aarg. Kantonal-Schützengesellschaft beizutreten und die jedes Jahr stattfindenden Geissbergschiessen zu beschicken.

Am 4. Juli 1935 wurden die beiden Kassen vereinigt. Kassenbestand zusammen Fr. 1338.95. Der Schützenbund lieferte daran Fr. 550.90, die Feldschützen Fr. 788.05.

1945 beschloss die Schützenversammlung, einen Ausstellungskasten für die Sektionsauszeichnungen und die Fahne anfertigen zu lassen und im Hirschen einzubauen. Zur Finanzierung dieses Projektes wurden Tannzapfen gesammelt und dem Gaswerk Brugg für Fr. 7.- pro 100 kg verkauft. Ertrag total Fr. 470.-. Ausführung des Kastens durch Schreinermeister Küng in Gebenstorf. Der Maler Pavelka in Baden erhielt den Auftrag, ein Bild an der Mauer neben dem eingebauten Kasten aufzumalen. Kosten der ganzen Anlage Fr. 1150.30. Einweihung am Absenden des Zobigschiessens am 3. November 1945.

1947 beteiligte sich die Schützengesellschaft auch an den Rodungsarbeiten für die neue Badanlage im Komet.

Der Fahnenkasten und das Bild im Hirschen wurden nicht alt. Als Anfangs 1954 die Wirtsstube umgebaut wurde, mussten sie weichen. Wirt Heuberger und sein Architekt verpflichteten sich, einen neuen Kasten an günstiger Stelle in der Wirtsstube einzubauen.

1976 wurde Frä. Sonja Märki als erste Schützin in die Schützengesellschaft Villigen aufgenommen.

Mitgliederbestände der Schützengesellschaft Villigen:

1935: 73 Schützen, 1936: 81, 1943: 61, 1944: 79, 1945: 92, 1946: 115, 1949: 110, 1950: 111, 1951: 99, 1952: 101, 1979: 120.

Vorstand der Schützengesellschaft Villigen. Mitglieder und Chargen ab 1935.

Präsidenten:	Keller Arthur	1935-1937.	Märki Walter	1970-1976.
	Schwarz Ernst 03	1937-1950.	Schwarz Christian	1976-1978.
	Widmer Oskar	1950-1954.	Schwarz Ernst 54	1978-
	Kern Erwin	1954-1970.		
Vice-Präsidenten:	Schwarz Ernst 03	1935-1937.	Schwarz Ernst 27	1950-1976.
	Vogt Jakob 98	1937-1950.	Schwarz Ernst 54	1976-1978.
Aktuare:	Finsterwald Otto	1935-1949.	Märki Walter	1954-1970.
	Widmer Oskar	1949-1950.	Märki Hansruedi	1970-1976.
	Kern Erwin	1950-1954.	Märki Sonja	1976-
Kassiere:	Vogt Karl	1935-1940.	Schwarz Hugo	1951-1965.
	Zingrich Hans	1940-1950.	Genner Walter	1965-1967.
	Schwarz Hans 24	1950-1951.	Hofstetter Willy	1967-
Schützenmeister:	Karli Jakob	1935-1946.	Baumann Ernst 21	1950-1960.
	Müller Jakob	1935-1939.	Urech Walter	1970-1974.
	Hegnauer Walter	1939-1950.	Bürge Peter	1974-1978.
	Keller Jakob 20	1946-1949.	Finsterwald Hugo	1976-
	Hofstetter Fried.	1950-1970.		
Beisitzer:	Vogt Jakob 98	1935-1937.	Zimmermann Willi	1954-1966.
	Kern Albert	1937-1938.	Genner Walter	1960-1965.
	Zingrich Hans	1938-1940.	Schwarz Hugo	1965-1967.
	Börner Josef	1940-1943.	Urech Walter	1966-1968.
	Keller Jakob 20	1943-1946.	Keller Fritz	1967-1976.
	Hofstetter Fried.	1946-1950.	Märki Hansruedi	1968-1970.
	Finsterwald Otto	1949-1950.	Finsterwald Hansjörg	1970-
	Baumann Max	1950-1952.	Baumann René	1973-
	Märki Walter	1952-1954.	Manini Julius	1978-

Ein grosser Teil dieser Beisitzer besorgte den Munitionverkauf bzw. die Munitionverwaltung. Einige stiegen in andere Chargen auf und sind dort wieder aufgeführt.

Fahnen und Fähnriche der Schützengesellschaft Villigen.

Wie schon gesagt, ist in einem Statutennachtrag festgelegt, dass die Fahnen der Feldschützengesellschaft und des Schützenbundes in das Eigentum der Schützengesellschaft Villigen übergehen sollen. In der Schützenversammlung vom 12. August 1935 stellte der Vorstand den Antrag, dass die schönere Fahne, diejenige des Schützenbundes, die offizielle Fahne der Schützengesellschaft sein soll. Die Beschriftung derselben solle entsprechend abgeändert werden. Aus der Versammlung wurde der Antrag gestellt, dass beide Fahnen abgeändert werden sollen, aber nur die des Schützenbundes als offiziell gelten soll und nie die der Feldschützen. Diese Anträge wurden zum Beschluss erhoben. Auch wurde beschlossen, die Standarte des Schützenbundes entsprechend zu beschriften. Die Fahne des Schützenbundes wurde im Jahre 1921 eingeweiht. Patensektion waren die Standschützen Brugg. Die Fahne der Feldschützengesellschaft wurde 1911 eingeweiht.

Die Standarten des Geissberg-Verbandes: Im Herbst 1951 wurde an Delegiertenversammlungen beschlossen, für alle 8 Geissbergsektionen Standarten in gleicher Ausführungsart anfertigen zu lassen und am Geissbergsschiessen 1952 in Remigen den einzelnen Sektionen zu übergeben. Finanzierung durch den Beitrag der jeweils festgebenden Sektion an die Verbandskasse und durch Erhöhung der Sektionsbeiträge während der nächsten 8 Jahre.

An der Generalversammlung 1979 der Schützengesellschaft Villigen wurde beschlossen eine neue Fahne anzuschaffen. Sie soll anlässlich eines Fahnenweihschliessens am 17./18. Mai 1980 eingeweiht werden.

Fähnriche:	Baumann Arnold	1935-1938.	Widmer Walter	1956-1970.
	Keller Hans	1938-1939.	Keller Fritz	1970-1974.
	Baumann Ernst 07	1939-1948.	Baumann Werner	1974-1981
	Baumann Ernst 16	1948-1956.		
Stellvertreter:	Keller Paul	1935-1937.	Keller Fritz	1956-1970.
	Keller Hans	1937-1938.	Baumann Ernst 49	1970-1974.
	Märki Hans 15	1938-1956.	Baumann René	1974-

Ehrenmitglieder der Schützengesellschaft Villigen.

Bereits vor 1935 wurden von den damaligen Vereinen ernannt und traten in die Schützengesellschaft über: Kern Heinrich, Wagner und Gilg Hermann 80.

Von der Schützengesellschaft wurden ernannt:

1949: Keller Jakob 88, Schwarz Hans 88, Sües Heinrich 88.

1952: Schwarz Karl 93, Schwarz Ernst 03.

1957: Vogt Jakob 98.

1960: Finsterwald Otto, Zingrich Hans.

1965: Widmer Oskar, Hofstetter Friedrich, Keller Jakob 20, Baumann Ernst 21.

1970: Kern Erwin.

1976: Märki Walter, Schwarz Ernst 27, Schwarz Hugo.

Zeigerwesen.

1936 wurde beschlossen, dass jeder Schütze (ausgenommen die Ältesten Jahrgänge) zum unentgeltlichen Zeigerdienst verpflichtet ist. Wer bei Abwesenheit keinen Ersatz stellt, soll gebüsst werden. Diese Regelung blieb bis 1971. 1972 bestand die Zeigepflicht nur noch für die obligatorischen Übungen. Für die freiwilligen Übungen waren bezahlte Zeiger anzustellen. Zur Beschaffung der dafür nötigen Mittel wurde ein Zuschlag zum Munitionspreis erhoben. 1973 wurde, für alle Übungen, die Anstellung einer bezahlten Zeigermannschaft beschlossen, die aus den Zuschlägen zum Munitionspreis zu bezahlen ist. Ein Zeigerchef wurde immer durch den Verein angestellt und aus der Vereinskasse bezahlt.

Jahresbeitrag.

1936 und 1937 wurde ein Jahresbeitrag von Fr. 3.- erhoben.

Seit 1938 wird in den Jahresbeitrag immer auch das Zobig am Geissberg-schiessen eingeschlossen d.h. der Jahresbeitrag wird entsprechend erhöht. Dies um möglichst alle Schützen zum Mitmachen an diesem Schiessen, das ab 1937 gleichzeitig als eidg. Feldsektionswettschiessen gilt, zu animieren. Diese Regelung führte hier und da zu Diskussionen, aber nicht zu Schwierigkeiten. Tatsächlich wurden immer maximale Schiessbeteiligungen erreicht.

Jahresbeiträge, also incl. Zobig: 1938: Fr. 5.50, 1940: Fr. 3.50, 1941 bis 1945: Fr. 5.-, 1946 bis 1948: Fr. 6.-, 1949 bis 1967: Fr. 7.-, 1968: Fr. 8.-, ab 1973: Fr. 10.-.

Besuchte Schützenfeste.

§ 18 der Statuten verpflichtet zum Besuche aller eidg. und ^{aarg.} kantonalen Schützenfeste, sofern sich 20 Mann dazu melden. Nachstehend werden alle besuchten eidg. und aarg. kantonalen Schützenfeste aufgeführt. Leider sind die Angaben in den Protokollen über die erreichten Resultate sehr minim. Die übrigen besuchten Schiessanlässe, es waren jährlich eine schöne Anzahl, werden nicht erwähnt. Regelmässig, Jahr für Jahr, wurde am Geissbergschiessen, das seit 1937 mit dem eidg. Feldsektionswettschiessen kombiniert ist, teilgenommen, ebenso auch seit 1945, seit seinem Bestehen, am Bezirksverbandsschiessen des Bezirksschützenverbandes des Bezirks Brugg.

Eidg. Schützenfeste:

- 1939 in Luzern. Der Verein bezahlte pro Schütze Fr. 10.- aus der Kasse.
- 1949 in Chur. Beteiligung 61 Schützen. Sektionsresultat: 48,235 Pte in der 3. Kat. 17 Pflichtresultate, im 446. Rang von 871 Sektionen. Lorbeerkrantz mit Silber.
- 1954 in Lausanne. Der Verein bezahlt pro Schütze Fr. 12.- an die Reise, das Schiessbüchlein und den Sektionsstich.
- 1958 in Biel. Der Verein bezahlte pro Schütze Fr. 10.- an die Reise, das Schiessbüchlein und den Sektionsstich.

- 1963 in Zürich. Schiessbüchlein und Sektionsstich werden durch die Vereinskasse bezahlt. "Es wurde ein ausgezeichnetes Sektionsresultat erreicht". Aber welches?
- 1969 in Thun. Schiessbüchlein und Sektionsstich werden durch die Vereinskasse bezahlt.
- 1979 in Luzern. Sektionsstich, ein Übungskehr und das Schiessbüchlein werden aus der Vereinskasse bezahlt. 56 Teilnehmer von 120 Schützen.

Aarg. Kantonal-Schützenfeste:

- 1935 in Reinach. Der Verein bezahlte pro Mann Fr. 4.50. Beteiligung 42 Schützen. Resultat der Sektion: 28,153 Pte, 16 Pflichtresultate, 3. Kat. im 8. Rang von 118 Sektionen.
- 1938 in Lenzburg. Die Vereinskasse bezahlt pro Mann Fr. 4.-.
- 1947 in Wohlen. Die Vereinskasse bezahlt pro Mann Fr. 4.-.
- 1952 in Suhr. Die Vereinskasse bezahlt pro Mann Fr. 6.20. Beteiligung 54 Schützen. Sektionsresultat: 47,370 Pte in der 2. Kat. im 57. Rang von 62 Sektionen, 27 Pflichtresultate, einfacher Lorbeerkrantz.
- 1957 in Möhlin. Der Verein bezahlt jedem Schützen Schiessbüchlein und Sektionsstich.
- 1962 in Möriken. Schiessbüchlein und Sektionsstich werden durch die Vereinskasse bezahlt. Sektionsresultat: 53,465 Pte in der 3. Kat. im 7. Rang.
- 1967 in Oberentfelden. Schiessbüchlein und Sektionsstich werden durch die Vereinskasse bezahlt.
- 1973 in Lenzburg. Schiessbüchlein und Sektionsstich werden durch die Vereinskasse bezahlt.
- 1978 in Zofingen. Jedem Schützen, der an diesem Anlasse teilnehmen will, soll für 3 Übungen die Munition gratis abgegeben werden.

Von der Schützengesellschaft intern durchgeführte Schiessen bezu. Wettkämpfe.

Ueber die Durchführung der Hauptaufgabe einer heutigen Schützengesellschaft, der obligatorischen und freiwilligen Schiessübungen, soll hier nicht referiert werden.

Schon 1935 wurde beschlossen ein Zobijschiessen in einfachem Rahmen als Endschiessen durchzuführen. Geschossen wurde ein Zobijsstich und ein Grümpelstich. Dieser Anlass wurde nun all die Jahre in ähnlichem Stile abgehalten. 1952 kam erstmals an Stelle des Grümpelstiches ein Saustich, nachher aber wieder einige Jahre ein Grümpelstich. Um 1970 wurden wieder Saustiche durchgeführt. 1971 wurde angeregt, am Endschiessen an Stelle des Saustiches wieder einen Grümpelstich abzuhalten. Dem wurde aber entgegengehalten (Baumann Arnold), dass bei einem Saustich auch der Letzte noch etwas rechtes bekomme und nicht, wie beim Grümpelstich, nur noch ein Bleistift. Seitdem blieb es beim Saustich am Zobijschiessen.

An der GV 1945 wurde beschlossen eine Vereinsmeisterschaft auszutragen. Dafür sollen die Resultate der obligatorischen Übungen, des eidg. Feldsektions-

wettschiessens und des Zobigstiches gezählt werden. Erster Vereinsmeister war Vogt Robert. Ab 1946 wurde noch das Resultat des Bezirksverbandsschiessens für die Vereinsmeisterschaft mitgezählt. 1947 kam noch das Resultat des Kant.-Schützenfestes dazu. Am 7. August 1948 wurde ein Reglement für die Vereinsmeisterschaft aufgestellt. Der Text ist im Protokoll leider nicht festgehalten. 1949 wurde noch das Resultat des eidg. Schützenfestes mitgezählt.

1978: In den Vorjahren musste festgestellt werden, dass immer weniger Schützen an der Vereinsmeisterschaft mitmachen. An der GV wurde beschlossen, für Karabiner- und Sturmgewehr Schützen eine separate Vereinsmeisterschaft durchzuführen. Die Abzüge sollen aber beibehalten werden. Auszeichnungen erhalten die 5 besten Karabinerschützen und die 5 besten Sturmgewehr Schützen und der beste Jungschütze.

Von der Schützengesellschaft durchgeführte Freundschafts- und Ehr- und Freischiessen.

Leider sind auch hier die Angaben in den Protokollen äusserst mager.

1936 wurde ein Freundschaftsschiessen durchgeführt. Schiessprogramm: 10 Schüsse auf Scheibe A5 und 2 Probeschüsse. Doppel mit Munition Fr. 2.-. Schon im Herbst 1935 wurden für dieses Fest 300 Liter Rotwein und 580 Liter Weisswein gekauft. Reingewinn des Festes Fr. 1400. Die Beteiligung ist nicht bekannt.

1938 am 16. Oktober wird ein Herbst- oder Sauserschiessen durchgeführt. Erwartet wurden 600 Schützen. Wieviele kamen und was geschossen wurde ist nicht festgehalten.

1939 am 13. August. Geissbergschiessen in Villigen. Reingewinn Fr. 493.40.

1946 am 18./19. Mai. Geissbergschiessen in Villigen. Reingewinn Fr. 1830.-.

1948 am 19./20. Juni. Bezirksverbandschiessen in Villigen. Reingewinn Fr. 2592.-.

1953 am 30./31. Mai. Geissbergschiessen in Villigen. 8 Verbandssektionen und die zwei Gastsektionen: Standschützen Brugg und Schützengesellschaft Ennetbaden. Reingewinn Fr. 1858.80.

1957 am ? Bezirksverbandschiessen in Villigen.

1961 am 27./28. Mai. Geissbergschiessen in Villigen.

1962 am 25./26. August. Freundschaftsschiessen in Villigen.

1964 am 17.-19. und 24.-26. Juli wurde durch die Schützengesellschaft ein Ehr- und Freischiessen durchgeführt. Plansumme Fr. 26'000. Der Anlass war ein voller Erfolg. Ca 1500 Schützen nahmen daran teil. Reingewinn Fr. 16'000.

1967 am 20./21. Mai. Freundschaftsschiessen in Villigen. Einzeldoppel Fr. 6.50.

1969 am 31. Mai/ 1. Juni. Geissbergschiessen in Villigen.

1970 die Schützengesellschaft führt das Einzelwettschiessen durch.

1973 am 23./24. Juni. Bezirksverbandschiessen in Villigen.

1975 die Schützengesellschaft Villigen führt das Krähthaler Herbstschies sen durch.

1977 am 4./5. Juni. Geissbergschiessen in Villigen.

1978 am 26. Februar. Winterschiessen in Villigen mit den Nachbarsektionen Stilli und Lauffohr.

1979 am 16./17. Juni. Bezirksverbandschiessen in Villigen.

Jungschützenkurse.

Aus den Protokollen lassen sich nur knappe Angaben entnehmen:

Ab 1936 wurden durch die Schützengesellschaft Villigen Jungschützenkurse durchgeführt. 1936 beteiligten sich 9 Jünglinge, 1949 waren es 16, 1950: 12, 1951: 15, 1952: 17, 1953: 20. Ab etwa 1968 bis 1976 besuchten die Villiger Jungschützen die Kurse in Stilli. Seit 1977 finden wieder in Villigen Jungschützenkurse statt.

Kursleiter, soweit bekannt: Borner Josef, Gribi Fritz, Baumann Ernst 21, Keller Jakob 20 während 16 Jahren, Urech Walter, und in den letzten Jahren Baumann René und Fedrizzi Reto.

Auf-und Ausbau der Schiessanlagen.

Nach der Gründung des Schiessvereins Villigen wurden an der Schützenversammlung vom 7. Januar 1877 die Mitglieder ersucht, sich nach einem günstigen Schiessplatz umzusehen. Erst an der Vorstandssitzung vom 26. April 1878 kamen ein Platz im Steinbruch und einer im Komet in Vorschlag und ein Augenschein an diesen Orten abgemacht. Geschossen hatte man aber auch schon an anderen Plätzen. So wurden zwei auswärtigen Gesellschaften, die in Villigen schiessen wollten, einmal ein Schiessplatz Obkühlen, das andere Mal einer am Empach angewiesen.

An der Versammlung vom 13. März 1880 erhielt der Vorstand den Auftrag, den Gemeinderat um die Bewilligung eines Schiessplatzes im Komet anzugehen. An der Versammlung vom 3. April 1880 wurde bekannt gegeben, dass der Gemeinderat mit der Errichtung eines Schiessplatzes im Komet einverstanden sei. Die Schützen beschloss darauf diesen Platz in Regie selber herzustellen. Nachteilig an diesem Platze war, dass er jedes Jahr von den wieder nachgewachsenen Weiden gesäubert werden musste. Unter Bussandrohung wurden die Vereinsmitglieder zu dieser Arbeit verpflichtet. 1884 bedrohte der Bach den Scheibenstand, was Sicherungsarbeiten nötig machte. 1892 erstellte man eine neue Zeigerwehr beim Scheibenstand.

An der Hauptversammlung 1898 machte der Vorstand die Anregung: "... sich einen neuen Schiessplatz zu verschaffen". Er erhielt darauf den Auftrag: "sobald wie möglich einen solchen Platz zu erhalten". Schon in der nächsten Versammlung des gleichen Jahres konnte der Vorstand berichten, er habe mit dem Gemeinderat unterhandelt betreffs eines neuen Schiessplatzes: "Der Gemeinderat habe die beschädigten Landbesitzer entschädigt und das weitere der Gesellschaft überlassen, nämlich die Erstellung des Schiess-und Scheibenstandes". Die Versammlung beschloss darauf die Anlage in Gesellschaftsgemeinwerk zu erstellen und am nächsten Regentag mit den Arbeiten zu beginnen. Der halbe Tag soll zu Fr. 1.50 gerechnet und dementsprechend die bei der Arbeit fehlenden mit Fr. 1.50 in die Vereinskasse zu büssen. Wo der neue Platz errichtet werden sollte ist nicht erwähnt, vermutlich war es aber ein Platz im Steinbruch.

In einer nächsten Versammlung am 27. Mai 1898 wurde, auf Antrag einzelner Vereinsmitglieder, einstimmig beschlossen, dass der Freie Schiessverein auf dem Schiessplatz nicht mehr schiessen dürfe, bis die Erstellungskosten zwischen beiden Gesellschaften reguliert seien.

1902 ging man den Gemeinderat um einen Beitrag zur Verbesserung des Schiessstandes und der Zeigerwehr an.

Es scheint, dass der seinerzeit zugewiesene Schiessplatz den Anforderungen nicht genügte und 1904 vom Gemeinderat ein anderer Platz zugewiesen wurde. Die Schützen stellten nun an den Gemeinderat das Begehren, der Platz sei so in Stand zu stellen, dass mit den Schiessübungen begonnen werden könne, da man sonst genötigt wäre auf dem alten Platz zu schiessen. Auch wurde verlangt, dass in der Schiessplatzfrage nun endlich vorwärts gemacht und ein definitiver Platz zugewiesen werde. Der Gemeinderat antwortete auf die Begehren, dass die Gemeinde nur die Pflicht habe, den Schiessplatz anzuweisen. Ihn schiessbereit zu machen, sodass Übungen abgehalten werden können, habe ihn aber die Schützengesellschaft. Wenn Gemeindehilfe beansprucht werden soll, so sei ein Gesuch mit Kostenvoranschlag einzureichen. Der Gemeinderat warnte vor der Weiterbenützung des alten Schiessplatzes und lehnte allfälligen Schadenersatz ab. In der Versammlung vom 20. Sept. 1904 erhielt der Vorstand den Auftrag, ein Gesuch an die Einwohnergemeinde zu richten und zu verlangen, dass der zugewiesene Schiessplatz, zum mindesten der Platz beim Scheibenstand vollständig "urbarisiert" werde. Daraufhin beschloss die Gemeindeversammlung, dem Begehren der Schützen zu entsprechen und den Platz, auf Kosten der Gemeinde, instandzusetzen.

1906 wurde wieder diskutiert: Es war immer noch nichts geschehen.

1908 kauften die Feldschützen von J. Meier, Windisch, die Wiese im Steinbrüchli. Dies zur Verbesserung des Schiessplatzes. Kaufpreis Fr. 550.-. Beide Vereine, Feldschützen und Schützenbund, beschlossen auf dem Schiessplatz Tisch und Bank zu erstellen und im Scheibenstand eine Einrichtung, damit die Scheiben angehängt werden können, statt sie in den Boden zu stecken. 1909 verlangt der Schützenbund von seinen Mitgliedern, als freiwillige Gabe, Stangen für diese Einrichtung.

1910 ersuchten die Vereine die Gemeinde um die Erstellung einer richtiger Zeigerwehr. Daraufhin fand eine Besprechung der Vorstände mit dem Gemeinderat statt. An dieser wurde die Feldschützengesellschaft gefragt, ob sie ihren Schiessplatz der Gemeinde verkaufen würde? Als sie dafür einen Preis von Fr. 600.- forderte, wollte niemand mehr etwas von einem Kaufe wissen. Die folgende Schützenversammlung beschloss, die Wiese nicht zu verkaufen.

Am 17. Februar 1911 besprach man sich neuerdings gemeinsam mit dem Gemeinderat. Dieser will nur eine der beanstandeten Zeigerwehren in Ordnung bringen. Ferner kam man noch zu folgender Vereinbarung (zitiert nach dem Protokoll der Feldschützen): "Wir haben uns nun geeinigt auf dem obern Schiessplatz zu schiessen, da ja derselbe von der Gemeinde angewiesen ist. Der Schützenbund hat nun Auslagen und Arbeit gehabt durch das zuschaffen und eingraben ihrer Scheibenstecken und verlang

eine Entschädigung von Fr. 7.-, was wir ihm dann auch versprochen haben".

Nach den vorstehenden Texten müssen wir annehmen, dass es im Steinbruch zwei Schiessplätze gab: Einen oberen, den die Gemeinde zuletzt angewiesen hatte und der wahrscheinlich mit dem heutigen Schiessplatze identisch ist, und noch einen andern, den die Gemeinde zuerst zugewiesen hatte und der sich dann aber aus irgendwelchen Gründen nicht eignete.

Im November 1912 wurde, hauptsächlich auf treiben der Feldschützengesellschaft, die Schiessplatzfrage energisch angegangen. Diese stellte an den Gemeinderat das Begehren, auf ihrem Schiessplatz einen Zugscheibenstand mit 4 Scheiben errichten zu dürfen. Der Gemeinderat verlangte aber, dass die beiden Gesellschaften gemeinsam vorgehen und dass nur ein Zugscheibenstand mit 6 bis 8 Scheiben errichtet werden soll. An Versammlungen beider Vereine besprach man die Angelegenheit. Nach regen Diskussionen stimmte man dem Begehren des Gemeinderates zu, gemeinsam einen Zugscheibenstand mit 8 Zugscheiben zu bauen. Beschlossen wurde ferner, sämtliche Arbeiten in Regie auszuführen, während die Gemeinde für die Baar- auslagen, also für die Materialanschaffungen aufkommen soll. Die Feldschützen verkauften ihre Wiese für Fr. 650.- an die Gemeinde. Gebaut soll ein offener Scheibenstand mit überdachten Scheiben, wie in Döttingen, werden. Die Arbeiten sollen zu gleichen Teilen auf die Vereine verteilt werden, damit beide Vereine nachher auch gleiche Rechte beanspruchen können. Standort soll der bisherige Gemeindeschiessplatz im Steinbruch sein. Jeder Verein soll ein Mitglied zur Leitung der Arbeiten abordnen. Das Holz soll die Gemeinde gratis liefern und noch Fr. 900.- an die Vereine bezahlen. Mit den Arbeiten wurde sofort nach Genehmigung der Gemeindeleistungen durch die Gemeindeversammlung begonnen.

An den GV 1913 stellten die Vorstände beider Vereine den Antrag, es soll auch ein Schützenhaus gebaut werden. Diese Anträge fanden die Zustimmung der Schützen. Gleichzeitig wurde beschlossen, Bauholz zu erwerben und zu lagern und mit dem Bauen im Winter 1913/14 zu beginnen. Im November 1913 einigte man sich in gemeinsamen Sitzungen der Vorstände dahin, die Grabarbeiten in Regie auszuführen und die Erstellung des Sockels, der Läuteinrichtung und des Telefons, die Zimmerarbeiten durch Konkurrenzöffnung in Akkord zu vergeben.

1915 lag die Schlussabrechnung über die ganze Schiessanlage vor: Arbeitsaufwand beider Vereine Fr. 1615.92, Ausgaben für Akkordarbeiten und Material Fr. 3602.64. Nach Abzug eines Gemeindebeitrages blieb jedem Verein eine Schuld von Fr. 1162.12. Zur Bezahlung dieser Schulden wurden von der Gemeinde je Fr. 1200.- als Darlehen aufgenommen. 1920 überband man diese Darlehen der Gemeinde.

Die neue Schiessanlage sollte im Herbst 1914 durch ein Ehr- und Freischiessen eingeweiht werden. Wegen Ausbruch des Weltkrieges kam es dann aber nicht dazu. Der Versuch dieses Schiessens nach dem Kriege durchzuführen, scheiterte daran, dass keine Munition dafür erhältlich war. 1921 wurden die 1914 bereits gekauften Kränze wieder verkauft.

An der GV 1920 der Feldschützen gab der Präsident bekannt, dass s.Z. das

Ueberschiessungsrecht über die Wiesen im Heickenacker angemeldet worden sei. Alle Mattenbesitzer, ausgenommen einer, hätten das Recht ohne weiteres anerkannt. Diese Eine wollte die Zeit von Heuet und Emdet ausgenommen haben. Die Versammlung hielt aber am uneingeschränkten Ueberschiessungsrecht fest.

1930: Am Schützenhaus und Scheibenstand müssen die Dächer repariert werden. "Auch sei der Scheibenstand in so windigem Zustand, dass man sich nicht getraut eine Gesellschaft zu einem Freundschaftsschiessen einzuladen".

Bei der Kontrolle des Scheibenstandes durch den Schiessof. im Jahre 1937 wurde der Stand abgeschätzt. Eigentümerin desselben ist die Einwohnergemeinde. Sie war deshalb zum Neubau verpflichtet. Neu baute man eine Scheibenanlage nach System Moser ein. Abdeckung durch Wellblech-Schiebedach. Die Schützen führten die Grabarbeiten in Regie aus. Zu Lasten der Gemeinde gingen sämtliche Materiallieferungen und Anschaffungen. Die Abrechnung ergab, incl. angerechnete Regiearbeiten von Fr. 1730.-, eine totale Bausumme von Fr. 6660.20. Die Schützen beschliessen noch einen Beitrag von Fr. 600.- daran zu bezahlen, sonst aber nichts mehr.

Auf das Bezirksverbandschiessen 1948 erhöhte man die Scheibenzahl von 8 auf 11, durch Einbau von 3 neuen Scheibenzügen in den bereits beim Bau dafür vorbereiteten Platz.

1949 beanstandete der Schiessof. neuerdings den Scheibenstand. Der Wall musste um 50 cm erhöht, die Einschusslöcher ausgefüllt und vor dem Stand das Bord noch mehr abgegraben werden. Die Angelegenheit wurde an den Gemeinderat, als zuständige Behörde, weitergeleitet.

An der GV 1955 sprach man einen Kredit von Fr. 500.- für die Renovation des Schützenhauses. West- und Südfront sollten neu erstellt werden. Auch wurde der Antrag gestellt, das Schützenhaus von 8 auf 11 Schiessplätze zu erweitern.

1959 funktionierte die alte Signalanlage nicht mehr zufriedenstellend. Sie war nicht mehr reparierbar. Eingerichtet wurde dann eine neue Anlage vom System Silenta mit neuem Telephon. Dazu musste ein neues Kabel verlegt werden, da das alte für die erweiterte Anlage zu wenig Adern hatte. Kosten der neuen Anlage ca Fr. 250 ohne Montage. Diese und der Kabelgraben wurden durch die Gesellschaft gemacht.

Hirt Walter brachte 1962 den Vorschlag, das Schützenhaus auf 11 Schiessplätze zu erweitern und einen Raum zu schaffen, der an Schützenfesten als Wirtsstube dienen könnte.

Der Vorstand legte 1963 ein Bauprojekt für die Erweiterung des Schützenhauses und den Bau einer Schützenstube vor. Der Bau wurde beschliessen und die Einwohnergemeinde um einen Baubeitrag von Fr. 8000.- angegangen. Die Bauarbeiten sollten, so weit wie möglich, als Fronarbeit gemacht werden.

1964 ging der Bau der Erweiterung des Schützenhauses und der Schützenstube dem Ende entgegen. Die GV stimmte einem Abtretungs- und Baurechtsvertrag mit der Einwohnergemeinde zu: Das Schützenhaus ging unentgeltlich aus dem Eigentum der Einwohnergemeinde in dasjenige der Schützengesellschaft über. Der Schützengesellschaft wurde ein Baurecht auf der Parzelle 716, die im Eigentum der Einwohnergemeinde bleibt, eingeräumt.

1965 stimmte die GV einem Vorschlage des Vorstandes zu, das Schützenhaus um ca 1 m in Richtung Böttsteinerstrasse zu erweitern, dies um einen bessern Innenausbau machen zu können. Diese Arbeiten gingen 1968 zu Ende.

1968 wurden für die Schützenstube Fensterläden angeschafft.

1974 verlangte der eidg. Schiessof. den Bau einer Schiessblende, Höhenblende. Dies um eine Gefährdung der Rotbergstrasse, die oberhalb des Scheibenstandes vorbeiführt, zu verhindern. Diese Blende musste durch die Gemeinde erstellt werden.

Zum Schluss.

Die vorhandenen Protokolle schreiben über Vieles, am wenigsten aber über die Schiessleistungen. Nur wenige Wettkampfergebnisse sind festgehalten. Es ist also schwer sich ein Urteil über die Schiessfertigkeit der Schützen zu bilden. Sie scheint in den frühen Jahrzehnten bei einer grossen Zahl eher schlecht gewesen zu sein. Allerdings darf man nicht vergessen, dass damals viele Uebungen kniend oder stehend geschossen werden mussten und die Waffen nicht die heutige Qualität hatten.

Viel schreiben die Protokolle über Unstimmigkeiten und Streit innerhalb und zwischen den Gesellschaften. Immer wieder kam es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Schützen, zwischen denen die aus Freude an der Schiesskunst im Vereine mitmachten und den Musschützen, die nur ihre Schiesspflicht erfüllen, aber sonst nicht mitmachen wollten. Zweimal führten diese Zwiste zu Abspaltungen von Schützen vom Basisverein, dem Schiessverein bzw. den Feldschützen. Der Freie Schiessverein war ein ausgesprochener Sportschützenverein, der Schützenbund anfänglich auch. Nach dem Kriege 1914-18 verlief die Trennungslinie anders: Bei den Feldschützen sammelte sich die Arbeiter und Kleinbauern, beim Schützenbund die Bauern und Angestellten und Handwerker. Erst die Krisenzeit der 30iger Jahre und der drohende 2. Weltkrieg machten wieder eine einzige Gesellschaft für Alle möglich. Interessant ist, dass sich die Parallel-Gesellschaften für den Ausbau und die Verbesserung der Schiessanlagen immer zusammenfanden.

Die heutige Schützengesellschaft Villigen besteht nun schon 45 Jahre. Sie konnte immer zusammengehalten werden und es ist zu wünschen, dass es, durch kluge Führung, weiterhin so geht. Bei gegenseitigem Verstehen der beiden Gruppen, "Sportschützen und Musschützen", die es auch heute noch gibt, ist mehr zu erreichen, als mit dem rigorosen Bussenregime der früheren Gesellschaften.

7. Mai 1980. O. Widmer